Richtlinien zur Förderung der Partnerschaft
zwischen Athis und Schöppenstedt

vom 13.12.2012

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 13.12.2012 die folgende Neufassung der Richtlinien beschlossen:

1. Gefördert werden im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel Reisen für Einwohner der Stadt Schöppenstedt nach Athis. Ausnahmsweise werden Reisen von Einwohnern anderer Gemeinden gefördert, wenn diese innerhalb der letzten 3 der Reise vorhergehenden Kalenderjahre Gastgeber für Besucher aus Athis waren.

2. Nr. 1 gilt nicht für den Schüleraustausch der Haupt- und Realschule Schöppenstedt.

3. Gefördert werden grundsätzlich nur Gruppenreisen mit einer Mindeststärke von 20 Personen und einer Mindestaufenthaltszeit in Athis von 3 Tagen. Freie Plätze sind dem Komitee zur Unterstützung der Partnerschaft mit Athis zur Belegung anzubieten. Reiseabsichten sind dem Komitee bis Ende Januar eines Jahres anzumelden.

4. Anträge auf Förderung sind dem Komitee spätestens 2 Monate vor Reiseantritt mit folgenden Unterlagen einzureichen:

   a) Darstellung der Reise mit Angaben über Art und Weise der Vorbereitung, Teilnehmer, Dauer und Programm,

   b) Kosten- und Finanzierungsplan.

   Das Komitee legt den Antrag der Stadt mit einer Stellungnahme vor. Die Stellungnahme ist zu begründen.

5. Reisen von Jugendgruppen werden nach den Richtlinien für die Bezuschussung von Jugendgruppen in der Stadt Schöppenstedt vom 09.11.1982 in der jeweils geltenden Fassung mit der Maßgabe gefördert, dass mindestens 2/3 der Gesamtaufenthaltszeit auf Athis entfällt. Zusätzlich wird ein Zuschuss in Höhe von 1,00 € pro Tag und Teilnehmer gewährt. Nr. 4 findet Anwendung.

6. Andere Reisen werden mit einem Reisekostenzuschuss von 10,00 € je Teilnehmer gefördert.

7. Die Stadtdirektorin wird ermächtigt, Zuschüsse nach diesen Richtlinien zu bewilligen.

8. Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Schöppenstedt, den 13.12.2012

Der Bürgermeister
Karl-Heinz Mühe

Die Stadtdirektorin
Ruth Naumann